

VOLLMACHT

für die **Wawra und Gaibler Rechtsanwalts GmbH**

Vorgang: Geltendmachung von Ansprüchen im Zusammenhang mit einem DSGVO-Verstoß wegen Datenverlust.

Vollmacht / Willenserklärung des Vollmachtgebers:

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und umfasst insbesondere folgende Befugnisse (Auszug aus der Mandatsvereinbarung):

- Führung außergerichtlicher Verhandlungen aller Art und Abschluss von Vergleichen zur Vermeidung eines Rechtsstreits
- Prozessführung einschließlich der Befugnis der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmachten)
- Vor und Entgegennahme von Zustellungen
- Abschluss von Vergleichen, Verzicht auf Ansprüche, Anerkennung von Verpflichtungen
- Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen (ohne Beschränkungen des § 181 BGB und mit Akteneinsicht)
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe oder Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen
- Stellung von Strafanträgen sowie aller sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren).

Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers oder durch die Auflösung der vollmachtgebenden Gesellschaft.

An unsere Mandantschaft:

Bitte nehmen Sie diese Vollmacht zu Ihren Unterlagen.